

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	05.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Betroffene Produktgruppe
Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mehraufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung von den Bezirksämtern angemeldet.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Diverse Beratungen in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen in der vorherigen Wahlperiode (u. a. Betriebsausschuss 09.03.2011, DS-Nr.: 3188/2009-2014) und im Rat (u.a. Ratsbeschluss vom 29.03.2012; DS-Nr.: 3378/2009-2014 vom 25.01.2012) und Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün, Ergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung Dornberg (DS-Nr.: 4567/2014-2020 vom 06.04.2017); Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün (DS-Nr.: 10921/2014-2020 vom 28.05.2020)

Sachverhalt:

Beschlusshistorie Pflegepläne

Grundlage für die Erstellung der Pflegepläne ist ein Beschluss des Rates aus dem Jahr 2012, dass für sämtliche Grünanlagen, die Pflege im Rahmen eines flexiblen und integrativen Grünflächenkonzeptes (Qualitätstypen- und level) definiert werden sollen. Basis für diesen Beschluss war eine extern durchgeführte Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe, welche als ein Hauptergebnis aufzeigte, dass mit den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Mitteln sowie der Personalausstattung, der Anlagenbestand nicht fachgerecht und verkehrssicher unterhalten werden kann.

Im Vorfeld der Beschlüsse zu den Pflegeplänen im Jahr 2018 hat es mehrere Besprechungs- und Vorbereitungstermine zum Projekt Pflegepläne nach dem „Bielefelder Modell“ gegeben. In diesen Projektgruppen erfolgte ein Abgleich aller Pflegeflächen in Bezug auf Zuständigkeiten, Bezeichnung, Level-Zuordnung, Arbeitsarten und Häufigkeiten der durchzuführenden Regelpflege, so dass die Wünsche der jeweiligen Bezirksvertretungen an eine werterhaltende Grünunterhaltung für jede einzelne Anlage, über die Einteilung in drei Pflegequalitäten, berücksichtigt wurden. Die drei Pflegelevel unterscheiden sich dabei sehr grob in der Häufigkeit in der eine Anlage gepflegt wird. Eine Level 1 Anlage wird täglich bis wöchentlich gepflegt, eine Level 2 Anlage alle zwei Wochen und eine Level 3 Anlage zumindest monatlich.

Zudem wurde in den Beschlüssen festgelegt, dass eine Berichterstattung über Veränderungen des Aufwands, durch Zu- oder Abgänge von Anlagen oder Veränderungen im Bestand etc. sowie die daraus resultierenden Aufwandsveränderungen, jährlich fortgeschrieben und den politischen Gremien mitgeteilt werden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die nachstehend aufgeführte Anpassung der Pflegepläne für die bezirksbezogenen Anlagen gemäß Fortschreibung zum 31.12.2023 zustimmend zur Kenntnis (s. Anlage 1).

	Jahresarbeitsstunden		
Zuständiger	Summe 2019	Summe 2023	Saldo
Stadtbezirk Dornberg	17.746,62	17.791,81	45,20
2 Level 2	4.581,21	4.646,86	65,65
a) Fortschreibung	4.066,12	4.131,77	65,65
keine Veränderung	515,09	515,09	0,00
3 Level 3	13.165,41	12.707,24	-458,18
a) Fortschreibung	12.997,16	12.189,48	-807,68
b) Neue Anlagen	0,00	350,15	350,15
c) Entfallene Anlagen	0,65	0,00	-0,65
keine Veränderung	167,61	167,61	0,00
(Leer)	0,00	437,72	437,72
f) Verrechnung	0,00	437,72	437,72

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.03.2012 (DS-Nr.: 3378/2009-2014 vom 25.01.2012) und dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg zur Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün (DS-Nr.: 4567/2014-2020 vom 06.04.2017) wurde der Unterhaltungs-Aufwand zum Stichtag 09.02.2017 fixiert. Demnach bildeten die Pflegepläne nach dem „Bielefelder Modell“ den damals aktuellen Aufwand ab und wurden in dieser Weise für die zukünftige Grünflächenunterhaltung festgelegt. Veränderungen des Aufwands – durch Zu- oder Abgänge von Anlagen, turnusmäßige Katasteranpassungen der Örtlichkeit oder weitere Differenzierung von Pflegeeinheiten, wurden vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 erneut fortgeschrieben.

Mit Stand 31.12.2023 werden planmäßig durch die Grünunterhaltung 392,53 Jahresarbeitsstunden weniger aufgewandt als noch zum Zeitpunkt der Informationsvorlage vom 28.05.2020. Durch Anrechnung der Verrechnungsstundenanteile 2019 in Höhe von 437,72 Stunden ergibt sich ein Defizit für die Anlagen der Bezirksvertretung in Höhe von 45,20 Jahresarbeitsstunden.

Die Veränderungen können beispielhaft beifolgenden Fortschreibungen nachvollzogen werden:

1. 14021 – SPOR Dornberg
Zuordnung von Waldflächen von der Grünunterhaltung zur Forstabteilung
→ - 524,71 Stunden/Jahr **Minderaufwand**
2. 14104 - GA Auenpark
Umwandlung Forst/Grünunterhaltung
→ 131,23 Stunden/Jahr **Mehraufwand**
3. 14109 - GA Hof Hallau
Flächenänderung durch KiTa Neubau; Jungbäume zu Altbäume
→ - 148,97 Stunden/Jahr **Minderaufwand**
4. 14185 – GA Hochschulcampus Nord
Neue Anlage
→ 201,73 Stunden/Jahr **Mehraufwand**
5. 13165 – STRGR Neues Feld Neue Anlage
Neue Anlage
→ 61,97 Stunden/Jahr **Mehraufwand**

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Adamski